

50 - Soziales und Jobcenter  
Verwaltung

Coesfeld.

24.11.2021

Auskunft erteilen:

Herr Voß, Herr Greve, Frau Winkler,  
Frau Janning

Gebäude:

II, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

### **Antwort der Verwaltung**

**auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Coesfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Mareike Raack und Herr Norbert Vogelpohl, vom 18.11.2021**

#### 1. Werden im Kreis die Kontrollen des Impfstatus korrekt ausgeführt?

Werden die QR-Codes mit der CovPassCheck App geprüft und erfolgt regelmäßig eine Abgleichung mit dem Personalausweis? Wird die bei Veranstaltungen des Kreises so durchgeführt? Wird im Kreis kontrolliert, ob z.B. in Restaurants diese Kontrollen korrekt durchgeführt werden?

#### Antwort:

Kontrollen zur Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen obliegen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese berichteten, dass es einheitlich im Kreis Stichprobenkontrollen gebe und man ferner konkreten Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die Corona-Maßnahmen nachgehe.

Bei der Burg Vischering erfolgt die Kontrolle des Impfstatus grundsätzlich mit der CovPassCheck App. Die CovPassCheck App ist auf einem Endgerät, das den Mitarbeitenden der Burg Vischering zur Verfügung steht, heruntergeladen und kommt bei Veranstaltungen zum Einsatz. Wenn die Besucherinnen und Besucher in mehreren Schlangen kontrolliert werden, wurden bisher die Impfnachweise in der zweiten Schlange „händisch“ kontrolliert, ohne Einsatz der App.

Seit heute (24.11.2021) gilt 2G verpflichtend für den Besuch der beiden Kulturzentren im Kreis Coesfeld. Ab Freitag ist auch der Einsatz der CovPassCheck App verpflichtend. Ab sofort werden daher sowohl an der Burg Vischering als auch an der Kolvenburg die entsprechenden Endgeräte organisiert und nunmehr durchgängig die App zum Einsatz gebracht.

#### 2. Welche Impfmaßnahmen plant der Kreis?

Wird es möglich sein, hier allen Menschen im Kreis ein Impfangebot zu machen, möglichst niedrigschwellig, aufsuchend und rasch?

Antwort:

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind durch die saisonal bedingten Erkrankungen stark ausgelastet, so dass sie nicht ausreichend Zeit finden, die enorm hohe Anzahl an Booster-Impfungen zu bewerkstelligen.

Um die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu entlasten, baut der Kreis Coesfeld derzeit zwei Impfstellen auf; eine in der Turnhalle des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld und eine weitere im früheren Mercedes Autohaus Schopp in Lüdinghausen. Impfungen werden nur mit einem online vereinbarten Termin möglich sein. Das Buchungsportal für die Impftermine soll im Laufe dieser Woche geöffnet werden. Der Start der Impfungen ist für den 27. November 2021 in der Turnhalle des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld vorgesehen.

Die STIKO-Empfehlungen sind die Leitlinie für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Es ist Aufgabe der KVWL, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitglieder ihren Versorgungsauftrag erfüllen. Die Auffrischungsimpfung soll laut STIKO-Empfehlung in der Regel im **Abstand von 6 Monaten** zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf 5 Monate kann im Einzelfall oder wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind erwogen werden. Es gibt für 2 x mit AstraZeneca geimpfte Personen keine gesonderte Empfehlung bezüglich des Impfabstandes.

In erster Linie sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte dafür verantwortlich, die Booster-Impfungen sicherzustellen. Um sich impfen zu lassen, kann man auf der Internetseite der KVWL <https://www.corona-kvwl.de/patienteninfos/corona-schutzimpfung/liste-praxen-zweitimpfung> niedergelassene Ärztinnen und Ärzte finden, die impfen, unabhängig davon, ob man in dieser Praxis Patient ist. Der Kreis Coesfeld stellt ab Samstag eine ergänzende Impf-Möglichkeit sicher.

3. Gibt es Informationen darüber, wie die Impfquote (auch Booster) bei den Pflegenden in den Altenheimen des Kreises aussieht?

Antwort:

Aufgrund eines Erlasses des MAGS hat der Kreis Coesfeld bei den stationären Pflegeeinrichtungen die Impfquoten bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Pflegenden erhoben und per E-Mail vom 18.11.2021 der Bezirksregierung Münster berichtet. Erfasst wurden je Einrichtung die Zahlen der Bewohnerinnen/Bewohner, der Pflegenden, der Personen mit vollständiger Grundimmunisierung und der Personen mit Booster-Impfung.

Laut Mitteilung an die Bezirksregierung Münster liegt die Impfquote der Pflegenden mit vollständiger Grundimmunisierung bei 91,9 %. Die Quote der Bewohner/innen mit vollständiger Grundimmunisierung liegt bei 96,5 %.

40,6 % der Pflegenden haben bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten, bei den Bewohner/innen beträgt diese Quote 78,3 %.

4. Gibt es Informationen über die derzeitigen Teststrategien in den Pflegeeinrichtungen im Kreis? Werden dort die in der jetzigen Situation notwendigen täglichen Testungen aller (geimpfter und ungeimpfter) Pflegenden und Besucher durchgeführt?

Antwort:

Aktuell liegen hier noch keine Informationen über die Teststrategien der Pflegeeinrichtungen zur Umsetzung der ab heute (24.11.2021) geltenden vorgeschriebenen Testungen vor. Die in der Vergangenheit durchgeführten stichprobenhaften Kontrollen der Testungen in Pflegeeinrichtungen des Kreises Coesfeld haben keine Hinweise ergeben, dass die Einrichtungen die jeweils geltenden Testpflichten nicht rechtskonform umgesetzt haben.